

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V D

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV C

Berlin, den 24. April 2017
Telefon 90139 – 3170, Fax -3151
gerhard.lutz@sensw.berlin.de
Telefon 90223– 2957 / Fax -4536
gabriele.freytag@seninnsport.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei -G Sen

0387

Kapitel 1250, MG 05

Titel 71403 – Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018 (neu)

Kapitel 0510

Titel 81211 – Investitionen in Zusammenhang mit der Durchführung der Leichtathletik-EM 2018

Anlagen

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015

- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.1) Auflagenbeschlüsse 2016/2017 -

Kapitel 1250, Titel 71403 (neu)

Ansatz 2016	0 T€
Ansatz 2017	0 T€
Ist 2016	0 T€
Verfügungsbeschränkung	0 T€
Aktuelles Ist (Stand 10.03.2017)	0,00 €

Geschätzte Gesamtkosten: 6.039 T€

Kapitel 0510, Titel 81211

Ansatz 2016	0 T€
Ansatz 2017	600 T€
Ist 2016	0 T€
Verfügungsbeschränkung	0 T€
Aktuelles Ist (Stand 10.03.2017)	0 T€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen....“

Hierzu wird berichtet:

1. Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, für die Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018 außerplanmäßige Ausgaben bis zu 2.500 T€ sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 1250, MG 05, Titel 71403 in Höhe von insgesamt 2.500.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 zuzulassen.

2. Vorbemerkung

Das Land Berlin hat sich mit seiner erstklassigen Sportstätte, dem Olympiastadion Berlin, für die Austragung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018 bei der European Athletic Association (EAA) bereits in 2012 beworben und den Zuschlag erhalten. Die Standorte Olympiapark als Aufwärm- und das Mommsenstadion als Trainingsstätte waren in die Bewerbung einbezogen (Anlage 1 „Übersichtsplan“).

Mit Senatsbeschluss S-3556/2011 vom 12.04.2011 hat der Senat sich darauf verständigt, dass Ausgaben in Höhe von 4.000 T€ für die EM bereitgestellt werden. Im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 sind 600 T€ bei Kapitel 0510, Titel 81211 für 2017 veranschlagt. Weitere 3.000 T€ sind in 2018, sowie 400 T€ in 2019 in der Finanzplanung enthalten.

Bei der Schätzung der benötigten Bedarfe war auf Verwaltungsebene und noch ohne Einschaltung von Fachplanern nicht absehbar, dass an allen vorgenannten Sportstätten Baumaßnahmen erforderlich sein werden, da diese Anlagen bereits bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009 gute Bedingungen für Aktive, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Medienvertreter u.a. boten.

Die Ausgaben für diese Baumaßnahmen sollen nunmehr bei Kapitel 1250, MG 05, Titel 71403 nachgewiesen werden.

Die Leichtathletik-EM 2018 wird im Verbund der „European Championships“ zeitgleich mit sechs Europameisterschaften weiterer Sportarten in Glasgow weltweit medial ausgetragen. Eine spätere Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel ist wegen der vertragsgemäßen Terminlage somit nicht möglich. Durch die oft stark witterungsabhängigen Baumaßnahmen und die engen zur Verfügung stehenden Bauzeitenfenster besteht bereits für das laufende Jahr hoher Handlungsdruck.

3. Planungsstand / Kosten / Realisierungsmöglichkeit

Für die Wettkampfstätte und die beiden Aufwärm- und Trainingsstandorte liegen die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 22.02.2017 über insgesamt 6.039 T€ vor.

Die Bauplanungsunterlagen umfassen Kosten für:

• Standort Olympiastadion	2.585 T€
• Standort Olympiapark	1.222 T€
• Standort Mommsenstadion	2.232 T€
gesamt	6.039 T€

Die Bauplanungsunterlagen basieren auf dem Baupreisindex von 11/2016 (Anlage 2 „Planungsstand / Stand der Kosten-ermittlung“).

Darstellung der Mehr- und Minderausgaben

Standort	Vorgesehene Kosten	Kostenveränderung	Kosten neu
Olympiastadion	3.140 T€	- 555 T€	2.585 T€
Olympiapark	860 T€	362 T€	1.222 T€
Mommsenstadion	0 T€	2.232 T€	2.232 T€
Gesamt	4.000 T€	2.039 T€	6.039 T€

Beschreibung der Veränderungen:

- Olympiastadion

Gegenüber der Haushaltsanmeldung aus 2014 konnten Leistungen reduziert bzw. dem Organisationskommitee der Leichtathletik EM -BEM- sowie der Betreibergesellschaft Ostabg zugeordnet werden. Beispielhaft sind hier zu nennen, das MediaCenter, der TV-Compound, HBS-Haus und die Erneuerung der Videoscreens.

- Olympiapark

Die Mehraufwendungen im Olympiapark resultieren im Wesentlichen aus der erheblich umfangreicherem Sanierung der Kunststofflaufbahnen und -segmente, die erst nach einer intensiven Bestandsaufnahme ersichtlich wurden.

- Mommsenstadion

Das Mommsenstadion war bei der ursprünglichen Anmeldung nicht berücksichtigt worden. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die vorhandene Anlage für den Leichtathletik-sport nicht mehr tauglich ist und erneuert werden muss.

Mit den Bauarbeiten für die Maßnahmen muss im II. Quartal 2017 begonnen werden. Im Vordergrund der Arbeiten in 2017 stehen die Erneuerungen / Sanierungen der Kunststofflaufbahnen an allen Standorten, die witterungsbedingt nur in den Sommermonaten durchführbar sind. Die übrigen Bauleistungen und Beschaffungen werden im IV. Quartal 2017 und im I.-II. Quartal 2018 durchgeführt.

4. Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO

Abweichungen im Sinne § 24 Abs. 5 LHO liegen nicht vor, weil die Baumaßnahmen bisher nicht veranschlagt waren.

5. Notwendigkeit der Baumaßnahme bzw. Auswirkungen eines Verzichts

Mit der Unterzeichnung des Organiser-Agreements zwischen dem EAA, dem DLV und Berlin als Host City ist das Land Berlin verbindlich vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die

sportliche Wettkampfstätte sowie die Trainings- und Aufwärmstandorte nach den gültigen Verbandsregelwerken und sporttechnischen DIN-Normen zur Verfügung zu stellen. In Folge der oben erläuterten Abnutzungen der Veranstaltungsstätten und Änderungen im gültigen Regelwerk (Aufnahme von leichtathletikspezifischen DIN-Normen) sind Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Sportstätten sowie Beschaffungen von Sportgeräten unverzichtbar. Neben der sorgfältigen Prüfung auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden alle investiven Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit für den Sportstandort Berlin geplant.

Aufgrund der erforderlichen Bauzeitfenster im laufenden Betrieb und den witterungsbedingten Abhängigkeiten ist ein Start der Baumaßnahmen in 2017 zwingend notwendig. Daher wird der Großteil der Ausgaben bereits im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Ein Start in 2018 würde das Risiko unkalkulierbar erhöhen, die Baumaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn fertigstellen zu können. In der Folge würde der laufende Betrieb gestört und andere Veranstaltungen in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere unter der Berücksichtigung der zu erwarteten medialen Aufmerksamkeit – im Rahmen der European Championships und als Deutschlands größte Sportveranstaltung in 2018 – würde eine Verzögerung im Zeitplan voraussichtlich zu massiver Kritik gegenüber dem Land Berlin führen.

Rund 16 Monate vor Veranstaltungsbeginn würde ein Verzicht der Baumaßnahmen zu einer Absage der Veranstaltung und damit zu einem Vertragsbruch, verbunden mit einem erheblichen Imageverlust für die Sportmetropole Berlin, insbesondere als verlässlicher Partner für (Sport-)Großveranstaltungen, führen. Weiterhin wären Vertragsstrafen sowie mögliche Schadenersatzansprüche zu erwarten. Die beschiedenen Zuwendungen für die Organisation der EM in Höhe von bislang 4.500 T€ (2012 bis 2016) würden verloren gehen.

6. Risikoanalyse und Risikovorsorge

Im Rahmen der Planungsforschreibung wurden die im Folgenden aufgeführten Risiken identifiziert. Diese wurden in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit qualitativ bewertet.

Für die Austragungsstätte Olympiastadion

Risiko für Mehrkosten für Mehrkosten aufgrund von:	Eintrittswahrscheinlichkeit *)	Mehrkosten
1. Baugrund	sehr gering	nicht berücksichtigt
Da es sich im Olympiastadion überwiegend um die Erneuerung der oberen Verschleißschicht der Kunststoffbahnen handelt (Retopping) wird der Baugrund kaum berührt.		
2. Schlechtwetter	erhöht	teilweise berücksichtigt
Die Arbeiten an den Kunststoffflächen können nur bei trockenem Wetter und nicht zu heißen Temperaturen durchgeführt werden. Es kommen also nur die Sommermonate in Betracht. Bei Niederschlag müssen die Arbeiten unterbrochen werden und Wartezeiten sind auszugleichen. Durch Wahl eines größeren Baufensters, ist das Risiko hier minimiert.		
3. Schadstoffvorkommen	sehr gering	nicht berücksichtigt
Durch vorbereitende Untersuchungen konnten Verdachtsmomente zu Schadstoffaufkommen weitestgehend ausgeräumt werden.		
4. Vergaberisiken	sehr gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der VOB- und VOL-Vergaben kommt es gelegentlich zu Rügen und Nachprüfungsverfahren. Diese Risiken lassen sich durch die Qualitätssicherung bei den Vergabeverfahren bei SenStadtWohn mindern und sind als sehr gering einzuschätzen. Mehrkosten sind nicht abschätzbar.		
5. Insolvenzen	sehr gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der Vergabeverfahren werden die Bieter auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Auftragnehmer in Insolvenz geraten. Die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten sind nicht abschätzbar.		

6. Veranstaltungsplanung	erhöht	nicht berücksichtigt
Mit dem Betreiber des Stadions ist ein Zeitfenster für die Arbeiten an der Kunststofflaufbahn abgestimmt, welches auch noch einen gewissen Puffer beinhaltet, um Schlechtwetterperioden auszugleichen. Da sich die Betreibergesellschaft auf dem hart umkämpften Veranstaltungsmarkt behaupten muss, ist nicht auszuschließen, dass noch eine Großveranstaltung im Stadion akquiriert wird. Die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten sind nicht abschätzbar.		

Für die Aufwärm- und Trainingsstätten Olympiapark und Mommsenstadion

Risiko für Mehrkosten aufgrund von:	Eintrittswahrscheinlichkeit *)	Mehrkosten
1. Baugrund	sehr gering	nicht berücksichtigt
Durch im Vorfeld der Planungen durchgeführte Erkundungen liegen die wesentlichen Erkenntnisse zu den Baugrundverhältnissen vor.		
2. Schlechtwetter	gering	nicht berücksichtigt
Für die Baumaßnahmen an diesen Standorten konnte größere Zeitfenster gefunden werden, so dass punktuelle Stillstandszeiten ausgeglichen werden können		
3. Schadstoffaufkommen	sehr gering	nicht berücksichtigt
Durch vorbereitende Untersuchungen konnten Verdachtsmomente zu Schadstoffaufkommen weitgehend ausgeräumt werden.		
4. Vergaberisiken	sehr gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der VOB- und VOL-Vergaben kommt es gelegentlich zu Rügen und Nachprüfungsverfahren. Diese Risiken lassen sich durch die Qualitätssicherung bei den Vergabeverfahren bei Sen-StadtWohn mindern und sind als sehr gering einzuschätzen. Mehrkosten sind nicht abschätzbar		
5. Insolvenzen	sehr gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der Vergabeverfahren, werden die Bieter auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Auftragnehmer in Insolvenz geraten. Die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten sind nicht abschätzbar.		
6. Veranstaltungsplanung	sehr gering	nicht berücksichtigt
Die Sportstätten sind von den Betreibern soweit freigehalten worden, dass der reibungslose Ablauf der Baumaßnahmen gesichert ist.		

* Qualitative Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risikoereignissen:

Auftreten nach bisheriger Erfahrung	prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit
fast sicher – zumindest bei jedem 2. Fall	(0,50)
häufig – bei jedem 2. bis 5. Fall	(0,50 – 0,20)
manchmal – bei jedem 5. bis 10. Fall	(0,20 – 0,10)
selten – bei jedem 10. bis 25. Fall	(0,10 – 0,04)
fast nie – höchstens bei jedem 25. Fall	(0,04 – 0)
	„hoch“ „erhöht“ „etwas erhöht“ „gering“ „sehr gering“

Eine Risikovorsorge von insgesamt rd. 556 T€ für „Unvorhergesehenes (UV) dient als Reserve für unvorhersehbare und unabsehbare Maßnahmen.

7. Baupreis-Index

Die Kostenermittlung basiert auf dem Baupreisindex Stand IV/ 2016. Da die Fertigstellung der Leistungen im III. Quartal 2018 erfolgt, ist von einer Indexsteigerung von rd. 2,0 % p.a. auszugehen, woraus sich eine Kostensteigerung um 211 T€ ergibt (Berechnung siehe Anlage 3). Als Basis für die fiktive Indizierung auf den fertigstellungszeitpunkt der Baumaßnahmen ist die durchschnittliche Indexentwicklung der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt worden.

*) Quelle: Augustwerte des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Baupreisindexes (Basisreihe 2005 = 100)

8. Nutzungskosten / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der hier vorliegenden Planung wurden die Standards des öffentlichen Bauens und die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

8.1 Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen und der Gebäudetechnik

Um die immer noch schnellste Laufbahn der Welt imageprägend für die Sportmetropole Berlin zu erhalten, gibt es keine wirtschaftliche Alternative für die von den internationalen Spitzensportverbänden geforderten Maßnahmen zur Standardanpassung nach aktuellen Regelwerken. Bei der Sanierung der Kunststofflaufbahnen im Olympiastadion (Wettkampfstätte) und im Olympiapark (Aufwärmbereich) handelt es sich um eine Instandsetzung bestehender und teilweise mängelbehafteter Anlagen. Im Mommesenstadion (Trainingsanlagen) ist die Laufbahn aufgrund des teils unfallträchtigen Zustandes (Risse bis in die Tragschichten) komplett und damit nachhaltig zu erneuern und den Mindestbedürfnissen einer internationalen Sportstätte anzupassen. Die Standards richten sich nach den Regelwerken der Verbände IAAF - International Association of Athletics Federations, EAA - European Athletic Association und des DLV - Deutscher Leichtathletik Verband.

Die Maßnahmen im Hochbau betreffen malermäßige Instandsetzungen in den Gebäuden sowie temporäre Aufbauten von Zelten, Containern und Tribünen. Die Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung beziehen sich auf die Ver- und Entsorgung der temporären Bauten.

Das Land Berlin hat sich vertraglich verpflichtet, zur Austragung der Leichtathletik Europameisterschaften 2018 in Berlin rechtzeitig geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

8.2 Nutzungskosten

Für alle drei Standorte sind die zu erwartenden Nutzungskosten gemäß Vordruck III 1323.H F beigelegt (Anlagen 4 – 6).

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2017	2.500 T€
2018 (geplant)	3.400 T€
2019 (geplant)	100 T€
ab 2020	39 T€
Gesamt	6.039 T€

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergibt sich eine Kostensteigerung von insgesamt 2.039 Mio. €.

Die Notwendigkeit für die Ausgaben ergibt sich durch das notwendige Baufenster für die Bearbeitung der Sportflächen im Sommer 2017.

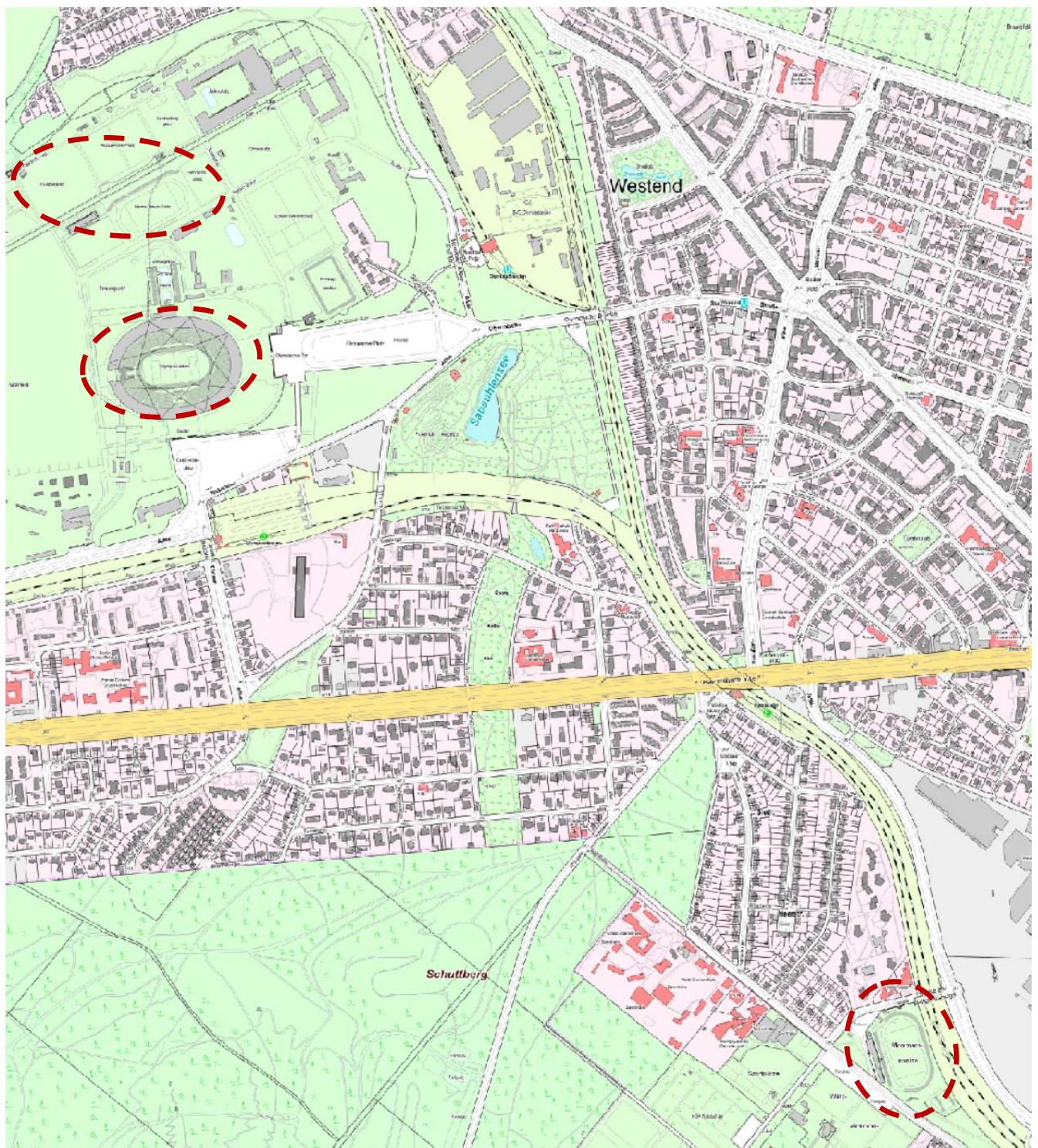
In Anpassung an den Baufortschritt sind in 2017 außerplanmäßige Ausgaben von 2.500 T€ und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu 2.500 T€ zuzulassen. Die anstehenden Mehrausgaben i.H.v. 2,5 Mio. € werden mit den in Kapitel 0510 / Titel 81211 veranschlagten Mitteln sowie aus dem Einzelplan 05 im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert. Die weiteren haushaltsmäßigen Folgerungen werden bei der Anmeldung zur Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 bzw. zur Finanzplanung 2017 bis 2021 berücksichtigt.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für
Inneres und Sport

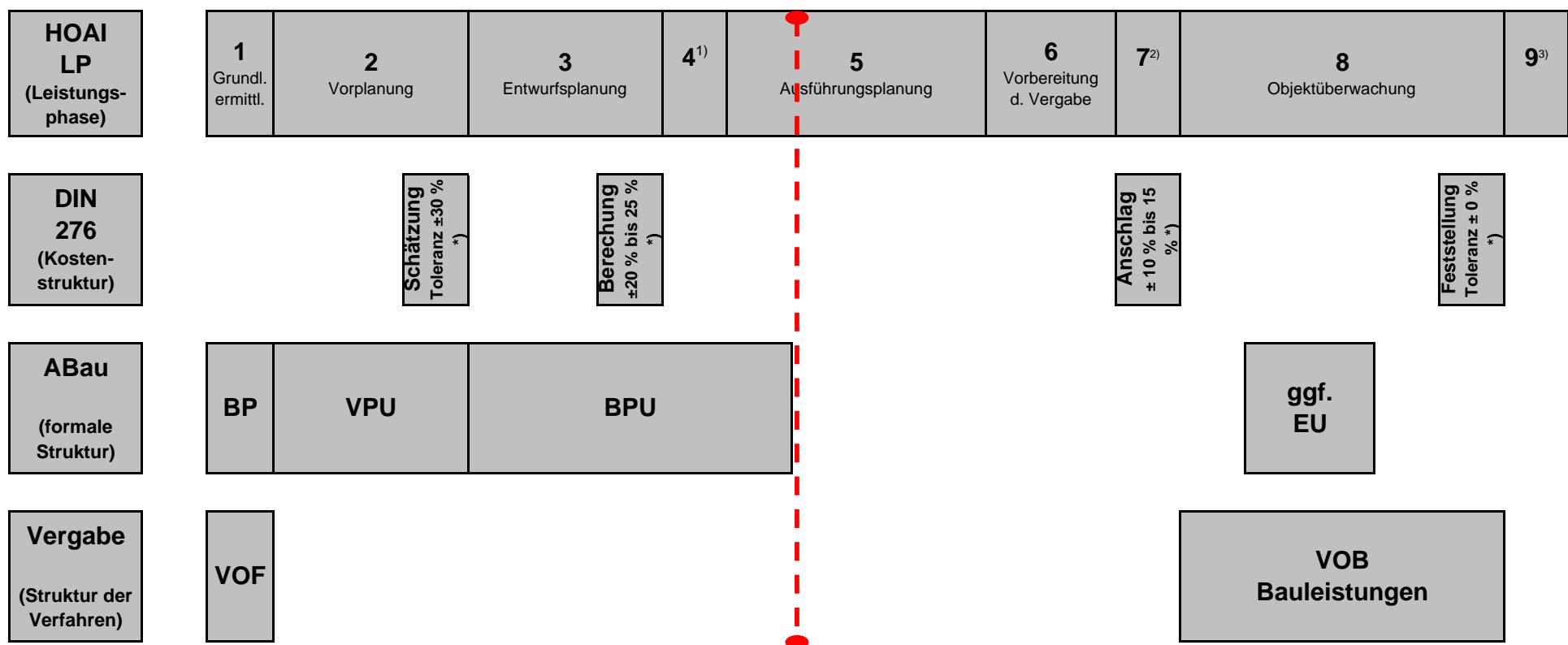
Regula Lüscher
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Anlage 1 Übersichtsplan zur Leichtathletik-EM 2018



Anlage 2 Leichtathletik - EM 2018, Planungsstand

Stand: März 2017



¹⁾ Genehmigungsplanung

²⁾ Mitwirkung bei der Vergabe

³⁾ Objektbetreuung und Dokumentation

*) Der o.a. Toleranzrahmen der Gesamtbaukosten bei Hochbaumaßnahmen, bezogen auf die jeweilige Kostenermittlungsart, werden durch die bestehende Rechtssprechung der Oberlandesgerichte gesetzt.

Anlage 3

Berechnung der fiktiven Gesamtkosten zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung

Kosten BPU	6.039 T€
Baupreisindex	2,0 %
	120,78 T€ pro Jahr
	Rd. 30,20 T€ pro Quartal
Kostenstand BPU	IV.Quartal 2016
Voraussichtliche Fertigstellung	III.Quartal 2018
entspricht	7 Quartalen
30,2 T€ pro Quartal x 7 Quartale	211 T €
Kostenermittlung	6.039 T€
Zuzüglich mögliche Kostensteigerung	211 T€
Fiktiver Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung	6250 T€

*) Quelle: Januarwerte des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Baupreisindex (Basisreihe 2005=100)

Anlage 4 Leichtathletik - EM 2018

III 1323.H F

(Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02)

Angaben zu den

Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme:¹⁾

Herrichten und Ausrüstung von Sportstätten für die Leichtathletik-EM 2018

Liegenschaftsbezeichnung:

Olympiastadion

Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers:

Sportanlage Kunststofflaufbahn

Fläche: ²⁾	9.300,00 m ²	BRla:	m ³	Gradtagszahl:
Wärmeleistung:	MW	Elektr. Anschlussleistung:		kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³				0,00		
Abwasser	321	m ³				0,00		
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh				0,00		
Strom	316	MWh				0,00		
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329					0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				15.450,00	81,23		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				3.570,00	18,77		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360				0,00		Nachrichtliche Angabe der Personal-kosten (in €) bei Einsatz von verwal-tungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					19.020,00	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410					Nachrichtliche Angabe der Personal-kosten (in €) bei Einsatz von verwal-tungseigenem Personal:
Instandsetzung Techn. Anlagen	420					
Instandsetzung Außenanlagen	430			11.100,00		
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)			11.100,00			

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430	30.120,00	
---	-----------	--

Aufgestellt

10707 Berlin, 24.03.2017

(PLZ) (Datum)

Hausverwaltende Dienststelle:¹⁾

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Rainer Ernst

Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)

¹⁾ Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer

²⁾ Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)

Anlage 5 Leichtathletik - EM 2018

III 1323.H F

(Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02)

Angaben zu den

Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: ¹⁾ Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten für die Leichtathletik-EM 2018	Liegenschaftsbezeichnung: Olympiapark
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Sportanlagen

Fläche: ²⁾	30.565,00 m ²	BRa:	m ³	Gradtagszahl:
Wärmeleistung:	MW	Elektr. Anschlussleistung:		kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³				0,00		
Abwasser	321	m ³				0,00		
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh				0,00		
Strom	316	MWh				0,00		
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329					0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				67.098,20	100,00		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350					0,00		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360					0,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					67.098,20	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410			Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:
Instandsetzung Techn. Anlagen	420			
Instandsetzung Außenanlagen	430		9.900,00	
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)			9.900,00	

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430 76.998,20

Aufgestellt	Berlin, (PLZ)	(Datum)	AHNER / BREHM Partnerschaftsgesellschaft Eönigswusterhausen Schulweg 1 15711 Königs Wusterhausen	Hausverwaltende Dienststelle: ¹⁾
<i>i.A.</i>		Wolf Ahner Telefon 03375 52357-0 E-Mail info@ahner-brehm.de		
Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)				

1) Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer

2) Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)

Angaben zu den

Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: ¹⁾ Herrichten und Ausrüstung von Sportstätten für die Leichtathletik-EM 2018	Liegenschaftsbezeichnung: Mommsenstadion
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Sportanlagen Kunststofflaufbahn, Rasenfläche Stadion, Kugelstoßanlage, Rasenfläche Werferfeld

Fläche: ²⁾	24.200,00 m ²	BRa: [REDACTED] m ³	Gradtagszahl:
Wärmeleistung:	MW	Elektr. Anschlussleistung:	kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³				0,00		
Abwasser	321	m ³				0,00		
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh				0,00		
Strom	316	MWh				0,00		
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329					0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				102.600,00	92,60		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				8.200,00	7,40		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360					0,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von veraltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					110.800,00	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410			Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von veraltungseigenem Personal:
Instandsetzung Techn. Anlagen	420			
Instandsetzung Außenanlagen	430		45.300,00	
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)			45.300,00	

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430 156.100,00

Aufgestellt		Hausverwaltende Dienststelle: ¹⁾
10707 Berlin, 24.03.2017		
(PLZ)	(Datum)	
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Rainer Ernst		
Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)		

¹⁾ Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer

2) Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer
Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)